

Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen



Von Rudolf Lamping

Knapp 6% der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen gaben in ihren Steuererklärungen für das Jahr 1998 Einkünfte aus Kapitalvermögen an. Im Durchschnitt war es mit 11 800 Euro je Steuerpflichtigen schon ein wesentlicher Betrag. Dennoch sind die Kapitalerträge insgesamt betrachtet von eher geringer Bedeutung; sie trugen 1998 lediglich 2,1% zum Gesamteinkommen aller Steuerpflichtigen bei. Bezieher von Kapitaleinkommen haben in der Regel hohe Einkommen. Nur für eine kleine Gruppe stellen Kapitaleinkünfte die Haupteinkommensquelle dar.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfasst in Abständen von drei Jahren alle Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit ihren steuerpflichtigen Einkünften. Die letzten verfügbaren Ergebnisse beziehen sich auf das Veranlagungsjahr 1998. Die Steuerstatistiken sind Sekundärerhebungen, das heißt, die Angaben werden aus den im Zuge der Verwaltungsvorgänge gewonnenen Unterlagen der Finanzverwaltung geliefert und nicht unmittelbar bei den einzelnen Steuerpflichtigen erfragt. Daraus erklärt sich auch die lange Zeit bis zur Vorlage der Ergebnisse, weil zunächst die steuerlichen Veranlagungsverfahren abgeschlossen sein müssen.

Bei den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen und Dividenden.¹⁾

5,7% der Steuerpflichtigen gaben positive Einkünfte aus Kapitalvermögen an

Im Jahr 1998 wurden 1 416 117 Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 44,3 Mrd. Euro registriert. Im Schnitt verfügte damit jeder über ein Einkommen von 31 300 Euro. Von den insgesamt erfassten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen erklärten 5,7% positive Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von insgesamt 949 Mill. Euro. Sie trugen 2,1% zum Gesamtbetrag der Einkünfte bei. Im Durchschnitt waren es 11 800 Euro je Steuerpflichtigen. Ein kleiner Teil der Steuerpflichtigen (0,3%) machte Verluste in Höhe von 10 Mill. Euro aus seinen Kapitalanlagen geltend.

Verglichen mit 1992 ist sowohl die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Kapitalvermögen als auch die Höhe der Kapitaleinkünfte deutlich zurückgegangen. Verursacht wurde diese Entwicklung durch Änderungen im Steuerrecht: Der so genannte Sparerfrei-

Auswirkungen
der Änderungen
des Sparerfrei-
betrages

¹⁾ Die einzelnen als Einkünfte aus Kapitalvermögen geltenden Einkunftsbestandteile sind in § 20 Einkommensteuergesetz geregelt.

betrag ist zum 1. Januar 1993 von umgerechnet 307 bzw. 614 Euro für Ledige bzw. Verheiratete auf 3 068 bzw. 6 136 Euro angehoben worden. Das führte bis 1995 zu einem Rückgang der Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Kapitalvermögen um 80% und fast zu einer Halbierung der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen. Zwischen 1995 und 1998 war ein deutlicher Zuwachs – sowohl bei der Anzahl der Steuerpflichtigen als auch bei deren Einkünften aus Kapitalvermögen – um mehr als ein Drittel zu beobachten, weil nunmehr häufiger die Einkünfte die angehobenen Sparerfreibeträge überschritten und auch deshalb vermehrt Steuerpflichtige ihre Kapitalerträge in der Steuererklärung angeben.

T 1

Steuerpflichtige und deren positive Einkünfte aus Kapitalvermögen 1998 nach Größenklassen des Gesamteinkommens

Gesamteinkommen von ... bis unter ... EUR	Steuerpflichtige		Einkünfte	
	Anzahl	%	1 000 EUR	%
0 - 2 500	2 452	3,0	3 635	0,4
2 500 - 5 000	4 234	5,3	9 293	1,0
5 000 - 7 500	5 432	6,7	15 965	1,7
7 500 - 10 000	5 059	6,3	19 020	2,0
10 000 - 12 500	4 043	5,0	18 865	2,0
12 500 - 15 000	3 502	4,3	19 074	2,0
15 000 - 20 000	6 003	7,5	34 748	3,7
20 000 - 25 000	5 414	6,7	33 225	3,5
25 000 - 30 000	5 162	6,4	29 904	3,2
30 000 - 37 500	6 800	8,4	41 135	4,3
37 500 - 50 000	8 396	10,4	59 615	6,3
50 000 - 125 000	16 798	20,8	192 117	20,2
125 000 - 250 000	4 621	5,7	121 520	12,8
250 000 - 500 000	1 673	2,1	100 441	10,6
500 000 und mehr	980	1,2	250 398	26,4
Insgesamt	80 569	100	948 954	100

Konzentration in den oberen Einkommensgrößenklassen

Die Verteilung der Bezieher von Kapitaleinkünften auf die Einkommensgrößenklassen ist wesentlich ungleichmäßiger als die Verteilung der Steuerpflichtigen insgesamt. So konzentrieren sich sowohl die Kapitaleinkommensbezieher als auch die Höhe ihrer Einkünfte aus Kapitalvermögen in sehr viel stärkerem Maß auf die oberen Einkommensgrößenklassen.

Im Jahr 1998 verdienten 70% der Bezieher von Kapitaleinkünften weniger als 50 000 Euro. Sie vereinten allerdings nur 30% der Kapitaleinkünfte auf sich. Von allen Steuerpflichtigen fiel dagegen mit 85% ein höherer Anteil in diese Verdienstklasse; sie stellten sogar 60% des Gesamteinkommens. Wenigstens 500 000 Euro Gesamteinkommen erzielten 1,2% der Kapitaleinkommensbezieher, sie verfügten über 26,4% der Kapitaleinkünfte. Dagegen fielen nur 0,1% aller Steuerpflichtigen mit 4,3% der Gesamteinkünfte in diese Einkommensklasse.

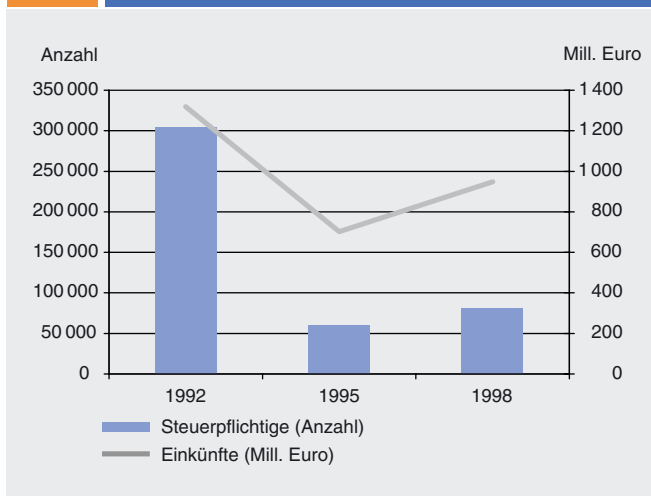
Zur Methode

Rechtsgrundlage für die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist das Steuerstatistikgesetz vom 11. Oktober 1995. Die im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben bilden die Erhebungsmerkmale. Das Einkommensteuergesetz unterscheidet sieben Einkunftsarten, darunter auch die Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Art und Umfang der durch die Statistik ermittelten Daten werden weitestgehend von den steuerrechtlich relevanten Tatbeständen und Begriffsabgrenzungen bestimmt. Dem muss bei der Interpretation der Ergebnisse Rechnung getragen werden. Grundsätzlich können in der Statistik diejenigen Steuerpflichtigen und Einkünfte nicht nachgewiesen werden, die steuerlich nicht erfasst sind.

S 1

Steuerpflichtige und deren positive Einkünfte aus Kapitalvermögen 1992, 1995 und 1998



Die Struktur der Kapitaleinkommensbezieher ist im Zeitablauf recht konstant.²⁾ Gegenüber 1995 hat sich die Verteilung der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Kapitalvermögen auf die einzelnen Größenklassen kaum verändert. Im Jahr 1992 war die Besetzung in den Größenklassen bis 50 000 Euro deutlich stärker, da seinerzeit niedrigere Freibeträge für Kapitaleinkünfte gegolten haben.

Anteil der Bezieher von Kapitaleinkünften

Der Anteil der Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus Kapitalvermögen in ihren Steuererklärungen angeben, ist in den einzelnen Größenklassen unterschiedlich. Bei Einkommen bis 15 000 Euro lag der Wert mit 6,1% leicht über dem Durchschnitt. Die Einkommensbezieher in den folgenden Größenklassen bis unter 50 000 Euro verfügten

2) Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1992 und 1995 ist allerdings aufgrund der Währungsumstellung von DM auf Euro nur näherungsweise möglich. Erst für 1998 erfolgte die Aufbereitung der Daten auf der Basis geglätteter Euro-Größenklassen; in den Vorjahren ergeben sich nach Umrechnung der glatten DM-Größenklassen ähnliche, aber „krumme“ Euro-Klassengrenzen, so dass bei einem Vergleich deutliche Randunschärfen zu berücksichtigen sind.

eher selten über Einkünfte aus Kapitalvermögen (3,9%). Erst in den oberen Größenklassen besteht offensichtlich häufiger die Möglichkeit, Kapitalvermögen anzusammeln, denn hier ist ein sprunghafter Anstieg festzustellen. Bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 125 000 und 250 000 Euro gab jeder dritte Steuerpflichtige Kapitaleinkünfte in seiner Steuererklärung an, bei einem Einkommen zwischen 250 000 und 500 000 Euro war es jeder Zweite und bei höheren Einkommen belief sich der Anteil auf drei Viertel.

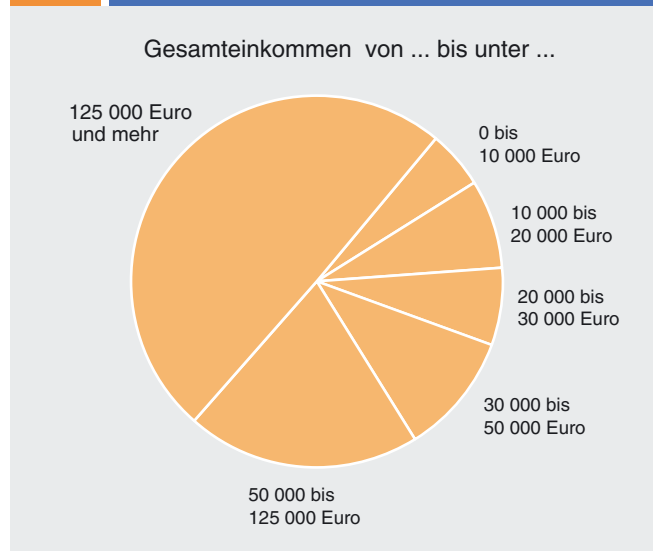
Bedeutung der Kapitaleinkünfte für das Einkommen je nach Familienstand und Geschlecht verschieden

Eine Differenzierung nach dem Familienstand zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verheiratet ist und nahezu zwei Drittel der positiven Kapitalein-

Verheiratete

S 2

Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen 1998 nach Größenklassen des Gesamteinkommens



künfte auf sich vereint. Dennoch sind die Verheirateten – gemessen an ihrem Anteil unter den Steuerpflichtigen insgesamt – sowohl von der Anzahl wie von der Höhe ihrer Kapitaleinkünfte unterrepräsentiert. Eine ähnliche Struktur war auch 1995 zu beobachten, während sich im Vergleich zu 1992 die Anteile zugunsten der Verheirateten verschoben haben.

Verheiratete Paare hatten durchschnittlich 15 200 Euro Kapitaleinkünfte. Sie werden in der Einkommensteuerstatistik in der Regel als ein Steuerpflichtiger betrachtet. Allerdings ist auch eine Aufteilung der Einkünfte auf jede einzelne Person möglich. Hierbei zeigt sich, dass im Durchschnitt in jeder dritten Familie, die Einkünfte aus Kapitalvermögen angibt, beide Ehepartner Einkünfte aus Kapitalvermögen haben.

sie trugen bei den Ledigen mit 2,5% mehr zum Gesamtbetrag der Einkünfte bei, als dies bei Verheirateten (2%) der Fall war. Im Jahr 1998 verfügte jeder Ledige, der Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung angab, im Durchschnitt über Kapitaleinkünfte in Höhe von 8 300 Euro.

Männer verfügen im Durchschnitt über höhere Kapitalerträge als Frauen, was sich allein schon dadurch ergibt, dass sie häufiger in den oberen Einkommensklassen vertreten sind. Bei den Verheirateten ist der Abstand der Frauen zu den Männern besonders groß.

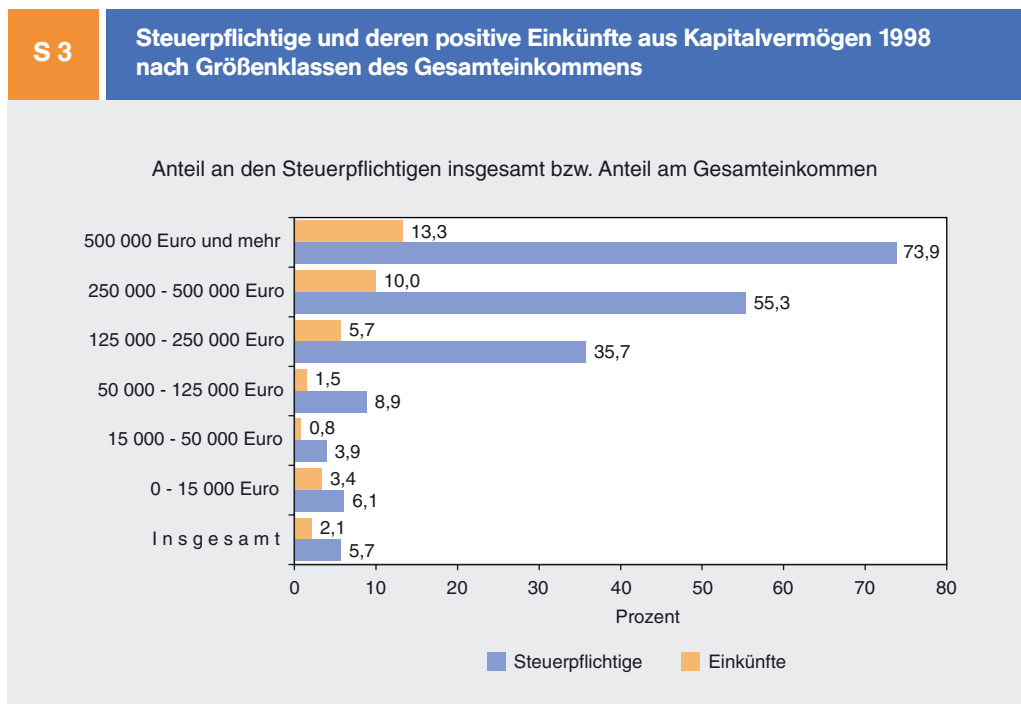
Männer und Frauen

Kapitalerträge waren Haupteinkommensquelle für 1,1% aller Steuerpflichtigen

Bei jedem fünften Steuerpflichtigen, der in seiner Einkommensteuererklärung 1998 Kapitalerträge angegeben hatte, waren diese

Ledige

Die Bedeutung der Kapitaleinkünfte ist für Ledige größer als für die Verheirateten, denn



Einkünfte die überwiegende Einkunftsart. In der Gesamtschau war dies bei 1,1% aller Steuerpflichtigen der Fall. Aus ihren Kapitalanlagen flossen im Jahr 1998 Erträge in Höhe von 492 Mill. Euro, die bei der betrachteten Gruppe der Steuerpflichtigen im Durchschnitt 70% der positiven Einkünfte ausmachten. Der Anstieg der Erträge um 38% gegenüber 1995 ist vor allem auf die gestiegene Zahl der Steuerpflichtigen zurückzuführen. Das Durchschnittseinkommen aus Kapitalerträgen verringerte sich geringfügig auf 30 400 Euro.

schnittlich 7 000 Euro. Knapp 25% waren als Nichtselbstständige erwerbstätig und verdienten damit im Durchschnitt 23 900 Euro. Diese Struktur ist über alle beobachteten Jahre hinweg nahezu konstant.

Fast jeder fünfte Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen machte negative Einkünfte geltend, die sich (für alle Einkunftsarten) auf insgesamt 66 Mill. Euro beliefen. Gegenüber den vorangegangenen Erhebungen bedeutet das eine deutliche Zunahme sowohl der Anzahl der Steuerpflichtigen als auch der Höhe der negativen Einkünfte. Weitere Abzugsbeträge, wie außergewöhnliche Belastungen, Sonderausgaben und Kinderfreibeträge, reduzierten den Gesamtbetrag der Einkünfte auf ein zu versteuerndes Einkommen von 521 Mill. Euro, auf das 185 Mill. Euro Einkommensteuer festgesetzt wurden. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Steuerbelastung von 35,6%. Die Veranlagung führte jedoch nur bei gut der Hälfte der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Kapitalerträgen zu einer Festsetzung von Einkommensteuer.

Zu versteuerndes Einkommen und Steuerbelastung

Anteil am Gesamteinkommen

Die positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen beliefen sich bei der Gruppe mit überwiegenden Einkünften aus dieser Quelle auf knapp 80% ihres Gesamteinkommens. Zusammen mit anderen Einkommensquellen verfügten diese Steuerpflichtigen über insgesamt 620 Mill. Euro oder durchschnittlich 38 300 Euro. Die meisten von ihnen, nämlich gut 70%, bezogen zusätzlich Einkünfte aus sonstigen Quellen, wie z. B. aus einer Leibrente, die allerdings mit 4 100 Euro im Durchschnitt relativ gering waren. Ein Drittel erwirtschaftete aus Vermietung und Verpachtung positive Einkünfte von durch-

T 2

Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen 1998 nach Größenklassen des Gesamteinkommens

Gesamteinkommen von ... bis unter ... EUR	Steuerpflichtige		Summe der positiven Einkünfte		Summe der negativen Einkünfte	Gesamtbetrag der Einkünfte	Zu versteuerndes Einkommen	Festgesetzte Einkommensteuer	
	insgesamt	darunter mit negativen Einkünften	insgesamt	darunter aus Kapitalvermögen				Steuerpflichtige	Betrag
0 - 12 500	8 063	11,9	62 302	68,8	- 6 051	48 388	26 630	1 542	795
12 500 - 25 000	3 962	15,2	80 523	66,6	- 4 047	70 057	49 271	2 863	5 077
25 000 - 50 000	2 159	20,9	83 818	66,8	- 5 186	74 890	57 892	2 072	10 894
50 000 - 125 000	1 262	30,7	110 573	66,4	- 11 854	96 761	81 205	1 228	23 771
125 000 und mehr	732	58,6	370 208	71,8	- 39 338	330 255	306 206	719	144 786
Insgesamt	16 178	17,5	707 424	69,5	- 66 476	620 351	521 204	8 424	185 323

Verteilung der Kapitaleinkünfte auf Einkommensklassen

54% der Kapitaleinkünfte bei Spitzenverdienern mit hoher Steuerbelastung

Die Verteilung der Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen auf die Größenklassen des Gesamteinkommens ist sehr ungleichmäßig. Die Hälfte verfügte über weniger als 12 500 Euro und wurde durchschnittlich mit 3% Einkommensteuer belastet. Ein Viertel der Steuerpflichtigen, die zwischen 12 500 und 25 000 Euro verdienten, hatte eine Belastung von 10,3% zu tragen. Die festgesetzte Einkommensteuer erhöhte sich bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 25 000 und 50 000 Euro auf 18,8%; in diese Größenklasse fiel jeder achte Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus Kapitalerträgen. Zwischen 50 000 und 125 000 Euro verdienten 7,8% der Steuerpflichtigen, die

im Durchschnitt 29,3% ihres zu versteuernden Einkommens an das Finanzamt abführen mussten. Die kleine Gruppe der Spitzenverdiener (4,5% der Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen) vereinigte mehr als die Hälfte der Kapitalerträge (54,1%) auf sich. Ihr zu versteuerndes Einkommen wurde mit 47,3% Einkommensteuer belastet, was dazu führte, dass sie mehr als drei Viertel der insgesamt festgesetzten Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen zu tragen hatte.

Rudolf Lamping, Diplom-Volkswirt, ist Leiter des Referates Finanzen und Steuern.